



SIEGFRIED LEHMANN
Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg

Siegfried Lehmann, MdL – Schubertstr. 3 – 78315 Radolfzell

An die Redaktion

bodenseeland
UNITED INNOVATIONS

78315 RADOLFZELL
Schubertstr. 3
Telefon: 07732 - 972443
Telefax: 07732 - 972444
siegfried.lehmann@web.de
www.siegfried-lehmann.de

Büro:
Charlotte Biskup
Rheingasse 8
78462 Konstanz
Telefon: 07531 - 2842620
Telefax: 07531 - 2842621
charlotte-biskup@web.de

Öffnungszeiten:
Di. 14-16, Mi.+ Do. 9-12Uhr

Konstanz, 05.06.2008

Pressemitteilung: MdL Lehmann kritisiert „Hier wird mit zweierlei Maß gemessen!“

Während sich die Landes- und Bundesregierung in Sachen Fluglärm durch den Züricher Flughafen zurecht sehr restriktiv gegen eine Ausweitung der Landeanflüge über deutschem Gebiet wenden, soll nach Ansicht des Innenministeriums Baden-Württemberg den wirtschaftlichen Interessen des Flughafens Friedrichshafen durch eine weitere Einschränkung der Nachtflugsperrung entgegen gekommen werden. „Hier wird mit zweierlei Maß gemessen!“, kritisiert der Konstanzer Landtagsabgeordnete Siegfried Lehmann. Er fordert, die Belange der Anwohner im Einflugbereich des Friedrichshafener Flugplatzes ebenso ernst zu nehmen, wie dies im Bereich des Flughafens Kloten der Fall ist – ungeachtet der wirtschaftlichen Beteiligung des Landes am Friedrichshafener Flugplatz. Er fordert das Land daher auf die zu erwartende Fluglärmbelastung entsprechend des neuen Fluglärmgesetzes zu erheben und ab 22 Uhr keine Nachtflüge für den stadtnah gelegenen Flughafen Friedrichshafen zuzulassen!

Vergangenen Freitag wurde der Petitionsausschuss des Landtags nach Friedrichshafen geladen, um sich dort ein Bild über die Lärmbelastung durch Start- und Landeflüge des Flughafens zu machen. Hintergrund ist die geplante Ausweitung der Starts nach 22Uhr auf fünf Start- und Landeflüge bis maximal 23.30Uhr, um die Attraktivität des Flughafens zu steigern. Die Anwohner sehen dadurch ihre Nachtruhe weiter eingeschränkt – nach Ansicht des Grünen Landtagsabgeordneten Lehmann zu Recht: „Im unmittelbaren Umfeld des Flugplatzes leben 10.000 Menschen, die nicht nur durch den Fluglärm sondern ebenfalls durch die B 31, die Bahnverbindung nach Ravensburg und gewerblichen Lärm gestört werden.“

Nach Ansicht des Innenministeriums sowie des Friedrichshafener Gemeinderates und Kreistags des Bodenseekreises soll die zusätzliche Einschränkung der Nachtruhe in Kauf genommen werden, um den wirtschaftlichen Interessen des Flughafenbetreibers nachzukommen – schließlich sind sowohl die Stadt Friedrichshafen als auch der Bodenseekreis und das Land Baden-Württemberg Mitgesellschafter der Flughafen GmbH.

Der Konstanzer Landtagsabgeordnete Lehmann wirft dem Land Baden-Württemberg vor, in Sachen Fluglärm mit zweierlei Maß zu messen: „Das Land fordert für den Flughafen Zürich wesentlich strengere Einschränkungen – hier darf abends über Norden nur bis 21Uhr, an Sonntagen sogar nur bis 20Uhr gelandet werden!“ Ein entsprechender Schutz der Nachtruhe muss jedoch nach Meinung Lehmanns ebenso für die Friedrichshafener Bürgerinnen und Bürger gelten, zumal sich der Flughafen dort in unmittelbarer Nähe zu Wohngebieten befindet. „Es ist nicht nachzuvollziehen, weshalb die Nachtruhe der Friedrichshafener weniger Wert sein soll, als die der Südbadener, welche vom Fluglärm des Flughafens Kloten betroffen sind. Wenn das Argument Nachtruhe für eine Einschränkung des Flugverkehrs über Südbaden gilt, dann muss es auch für die Anwohner des Flughafens Friedrichshafen zählen – ungeachtet der wirtschaftlichen Interessen des Landes Baden-Württemberg!“

Das im Oktober 2007 in Kraft getretene neue Fluglärmschutzgesetz sieht wesentlich strengere Lärmerhebungsverfahren sowie zulässige Schallgrenzen vor. Siegfried Lehmann fordert daher in einem Antrag von der Landesregierung eine Prognose der zu erwartenden Erhöhung des Dauerschallpegels. „Bei der geplanten Erweiterung des Flughafens handelt es sich aus meiner Sicht eindeutig um eine wesentliche bauliche Erweiterung, immerhin ermöglicht der Flughafenausbau eine Verdoppelung der Passagierzahlen bis zum Jahr 2010!“ Konsequenz aus Sicht des Grünen Abgeordneten muss sein, dass das neue Fluglärmschutzgesetz Anwendung finden muss. Dies hätte zur Folge, dass die geplanten zusätzlichen 900 Flugstarts nach 22Uhr aufgrund der bereits vorhandenen Fluglärmbelastung der betroffenen Bevölkerung nicht zulässig sind.

Der Konstanzer Landtagsabgeordnete der Grünen fordert daher das Nachtflugverbot in Friedrichshafen nicht weiter aufzuweichen, sondern im Gegenteil die Maßstäbe, die für den Flughafen Zürich gesetzt werden, für Friedrichshafen ebenfalls anzuwenden!